



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang

Wesel, 26. Oktober 2021

Nr. 41

S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2020** **2**

- **Bekanntmachung**
über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2021 des Wasser- und
Bodenverbandes Issumer Fleuth, Nordring 91, 47661 Issum. **3**

- **KRAFTLOSERKLÄRUNG für das von der Sparkasse am Niederrhein**
ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3123101986 **3**

Bekanntmachung

Der Kreis Wesel erstellt gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 117 Abs. 2 GO NRW jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Beteiligungsbericht 2020 kann während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr) bei der Kreisverwaltung Wesel, Zimmer 324, Reeser Landstr. 31, in 46483 Wesel eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Übrigen auch auf der Homepage des Kreises Wesel eingestellt (www.kreis-wesel.de => Kreis & Verwaltung => Kreisverwaltung => Finanzen => Beteiligungen => Beteiligungsbericht 2020).

Wesel, den 19.10.2021

gez. Brohl
Landrat

B e k a n n t m a c h u n g
**über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2021 des Wasser-
und Bodenverbandes Issumer Fleuth, Nordring 91, 47661 Issum.**

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth wird die Verbandschau wie folgt festgesetzt:

- Schautag:** 18.11.2021, 8.30 Uhr
Schaubezirk: I alle Gewässer innerhalb der Gemeinde Rheurdt sowie innerhalb der Gemeinde Issum mit den Ortsteilen Sevelen und Oernten
Treffpunkt: Geschäftsstelle des Verbandes
- Schautag:** 18.11.2021, 8.30 Uhr
Schaubezirk: III alle Gewässer bis zur Stadtgrenze Geldern/Kevelaer innerhalb der Stadt Geldern mit den Ortsteilen Aengenesch und Kapellen sowie innerhalb der Gemeinde Sonsbeck mit dem Ortsteil Hamb
Treffpunkt: Geschäftsstelle des Verbandes

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und die Fischereiberechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Issum, den 22.10.2021

Der Verbandsvorsteher
gez. Wilfried Oestrich

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines
Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am
Niederrhein ausgestellte
Sparkassenbuch Nr. 3123101986 wird
gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt
6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für
kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter
auf die Urkunde des am 05.07.2021
erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet
wurden

Moers, den 21.10.2021

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand